

Anmeldeformular für Beherberger

Marktgemeinde
SECKAU



An die
Marktgemeinde Seckau
Marienplatz 4
8732 Seckau

Anmeldeformular für Beherberger

Angaben zum Betrieb

Name des Beherbergungsbetriebs*	AnsprechpartnerIn
Adresse (Beherbergungsbetrieb)*	
Zimmeranzahl	Bettenanzahl
Telefon*	E-Mail*
Website*	Beherbergungsbeginn:

Angaben zum Beherberger - LiegenschaftseigentümerIn bzw. PächterIn/MieterIn¹⁾

Name des Liegenschaftseigentümers bzw. Pächters/Mieters*	
Adresse (Hauptwohnsitz)*	
Telefon*	E-Mail*

Art des Beherbergungsbetriebes (bitte Zutreffendes ankreuzen):

5-Stern-Betrieb	-gewerblich (>10 Betten)	05
4-Stern-Superior-Betrieb	-gewerblich (>10 Betten)	07
4-Stern-Betrieb	-gewerblich (>10 Betten)	06
3-Stern-Betrieb	-gewerblich (>10 Betten)	02
2-/1-Stern-Betrieb	-gewerblich (>10 Betten)	03
Gewerbliche Ferienwohnung	(>10 Betten)	04
Privatquartier nicht auf Bauernhof ²⁾		60
Privatquartier auf Bauernhof ²⁾		61
Campingplatz		70
Kurheim der Sozialversicherungsträger		71
Privates und öffentliches Kurheim		76
Kinder- und Jugenderholungsheim		73
Jugendherberge, Jugendgästehaus		81
Bewirtschaftete Schutzhütte		83
Ferienwohnung/haus privat - nicht auf Bauernhof ³⁾		86
Ferienwohnung/haus privat - auf Bauernhof ³⁾		87
Sonstige Unterkunft (zB Almhütten)		84

*) Pflichtfeld, bitte vollständig ausfüllen

1) Pachtvertrag/ Mietvertrag Voraussetzung

2) Beherbergung Bestandteil der Wohnung des Privatvermieters

3) Beherbergung kein Bestandteil der Wohnung des Privatvermieters

Für Ihren Betrieb besteht Meldepflicht auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 111/2010, und der Tourismusstatistik-Verordnung 2002, idF. BGBl. II Nr. 24/2012.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben haften Sie als Beherberger und werden diese durch unangekündigte Meldeprüfungen kontrolliert.

Monatliche Meldepflicht (spätestens bis zum 5. des folgenden Monats) via

Sammelmeldung

Verpflichtung zur Führung eines Gästeverzeichnisses (Durchschlagblock) erhältlich bei Ihrem Gemeindeamt.

„Händische“ monatliche Meldung mittels Formblatt F-B1/2. Das Herkunftsland am Formblatt F-B1/2 ist einzutragen für: alle Urlauberinnen und Urlauber, Geschäftsreisende, Kinder und sonstige Personen, die in einem Beherbergungsbetrieb entgeltlich oder unentgeltlich nicht länger als 12 Monate nächtigen, sowie Personen, die zur Ausübung einer Tätigkeit im Ort nächtigen (z.B. Montage- oder Saisonarbeiter), wenn Nächtigungsgemeinde und Firmensitz unterschiedlich sind.

Für die Verrechnung der Nächtigungsabgabe ergänzen Sie bitte das Feld „Für gemeindeinterne Zwecke (Nächtigungsabgabe)“ mit der Anzahl der gesamten Nächtigungen, der abgabenfreie Nächte (Nachweis mittels Zusatzblatt), den sich daraus ergebenden „pflichtigen“ Nächten, sowie den zugrundeliegenden Gästeblattnummern (von-bis). ACHTUNG: Auch wenn sie keine Nächtigungen hatten, ist eine „Nullmeldung“ termingerecht bis zum 5. des folgenden Monats, mittels Formblatt F-B1/2 dem Gemeindeamt zu übermitteln.

ODER (es ist nur eine Meldeform zulässig)

Feratel

Kostenfreies Online Meldewesen (digitales Gästeverzeichnis).

Die monatliche Meldung wird automatisiert an das Gemeindeamt weitergeleitet. Die Registrierungsdetails, Handbuch sowie Schulungsvideo erhalten Sie von Ihrer Gemeinde.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass die oben angeführten Angaben dem tatsächlichen Sachverhalt entsprechen.

Seckau, am

_____ Datum

_____ Unterschrift des Beherbergers

Rückfragen richten Sie bitte an Ihr Gemeindeamt:

Zuständigkeitsbereich: Barbara Reiter, Tel.: 03514/52053 (DI-Fr, 8-12 Uhr), bzw. E-Mail: barbara.reiter@seckau.gv.at

Hinsichtlich Vermarktung bzw. Online-Auftritt Ihres Beherbergungsbetriebes kontaktieren Sie bitte Ihren zuständigen Tourismusverband „Erlebnisregion Murtal“ unter vermieter@murtal.at.

HINWEIS: Mit der Beherbergung von Gästen gehen Sie folgende jährliche Verpflichtungen ein:

Entrichtung des „Tourismusinteressentenbeitrags“ gem. Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992, idGF., Nächtigungsabgabenerklärung sowie Bettenstatistik.

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten

- können im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit im Anlassfall an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben werden.
 - werden in der Marktgemeinde **Seckau** über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.
- Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Josef Aßmayr, MSc

PSC Public Software & Consulting GmbH

Dr.-Auner-Straße 20, 8074 Raaba

Tel.Nr.: 0316/673300; E-Mail: datenschutz@psc.at

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter:

www.seckau.at/Datenschutz